

## Regularien und Höhe der Förderung 2017

Zuwendungen für bilaterale Sondermaßnahmen aus den Mitteln des KJP werden in der Regel als nicht rückzahlbare Festbeträge pro Teilnehmer/in gewährt. Bei der Abrechnung bleibt der Anteil der Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden. Der An- und Abreisetag gilt jeweils als ein voller Tag.

### Jugendbegegnungen (Alter: 8 – 26 Jahre)

- Förderung einer Jugendbegegnung **in Israel:**
  - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer/-in aus Deutschland 360 Euro (max.\*)
  - Dauer der Programme mind. 7 Tage
  - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer/-innen je 30 Euro, höchstens jedoch 300 Euro pro Maßnahme
  - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/-innen inkl. Betreuer/-innen auf 15 begrenzt
- Förderung einer Jugendbegegnung **in Deutschland:**
  - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer/-in aus Israel 280 Euro (max.\*)
  - Dauer der Programme in der Regel 7 – 15 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
  - Tagessatz für Deutsche und Israelis 24 Euro pro Teilnehmer/-in
  - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/-innen inkl. Betreuer/-innen auf 15 Israelis und 15 Deutsche begrenzt
  - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 Euro pro Tag

### Fachkräfteprogramme

- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Israel:**
  - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer/-in aus Deutschland 360 Euro (max.\*)
  - Dauer der Programme mind. 7 Tage
  - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer/-innen je 50 Euro, höchstens jedoch 500 Euro pro Maßnahme
  - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/-innen auf 10 begrenzt
- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Deutschland:**
  - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer/-in aus Israel 280 Euro (max.\*)
  - Dauer der Programme mind. 7 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
  - Tagessatz für Deutsche und Israelis 40 Euro pro Teilnehmer/-in
  - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/-innen inkl. Leitung auf 10 Israelis und 10 Deutsche begrenzt
  - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 Euro pro Tag

*\* Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.*